

**Antrag auf Sachkundenachweis für Personen zur Handhabung und Pflege / Ruhigstellung /  
Einhängen und Hochziehen / Betäubung und Entblutung von Tieren gemäß § 4 Tierschutz-  
Schlachtverordnung, Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009**

**Antragsteller**

Familienname, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsland, Geburtsort

Staatsangehörigkeit, Telefon

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil)

Bitte  
Farbfoto  
beilegen

**Ich beantrage den Sachkundenachweis für folgende Tierarten, Tätigkeiten und Art von Geräten**

unbefristet  für drei Monate befristet (Artikel 21 Abs. 5, zusätzliche Angaben auf Seite 3 erforderlich)

- Handhabung und Pflege von  Rindern  Schweinen  Schafe/Ziegen  Pferden  Geflügel  Sonstiges  
 Ruhigstellung von  Rindern  Schweinen  Schafe/Ziegen  Pferden  Geflügel  Sonstiges  
 Einhängen und Hochziehen von  Rindern  Schweinen  Schafe/Ziegen  Pferden  Geflügel  Sonstiges

**Betäubung und Entblutung:**

- Schwein  Bolzenschuss  Elektro  Gas (bitte nennen) \_\_\_\_\_  
 Rind  Bolzenschuss  Elektro  
 Schaf/Ziege  Bolzenschuss  Elektro  
 Pferd  Bolzenschuss  
 Geflügel  Wasserbad  Elektro  Gas (bitte nennen) \_\_\_\_\_  Kopfschlag  
 Sonstige (Tierart, Betäubungsmethode) \_\_\_\_\_

- Ich bin im Besitz eines "alten" Sachkundenachweises nach § 4 Abs. 3 TierSchlV alter Fassung (Original des "alten" Sachkundenachweises liegt dem Antrag bei).  
 Bescheinigungen über die theoretische und praktische Prüfung nach Artikel 21 Abs. 3 der Verordnung (EG) 1099/2009 liegen dem Antrag bei.  
 Bescheinigungen über eine Qualifikation/Berufsabschluss, die einer Prüfung als gleichwertig anerkannt ist (Artikel 21 Abs. 7 der Verordnung (EG) 1099/2009), liegen diesem Antrag bei (**siehe Hinweis Seite 2**)  
 Ich bin in Besitz eines Befähigungsnachweis nach Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005. (Kopie des Befähigungsnachweises liegt dem Antrag bei; gilt für den Bereich Handhabung und Pflege)  
 Ich kann eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung vorweisen (Gilt für den Bereich Handhabung und Pflege)

**Um den neuen Sachkundenachweis zu erhalten (nicht für das Umschreiben eines bestehenden) muss eine schriftliche Erklärung des Antragsstellers erfolgen (Seite 2 des Antrages), dass er in den letzten Jahren drei Jahren keine ernsten Verstöße gegen das Tierschutzrecht begangen hat.**

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.

Herr/Frau

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

**Erklärung gemäß Artikel 21 Absatz 6 der VO (EG) Nr. 1099/2009**

**Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld, zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde. Auch wurde mir der Sachkundenachweis nicht von einer anderen Behörde entzogen.**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorname/Nachname

**Hinweis:**

Eine Liste (Artikel 21 Abs. 7), welche Qualifikationen einer Prüfung nach Artikel 21 Abs. 3 gleichgestellt sind, wurde bislang nicht im Internet veröffentlicht.

Personen, die die geforderten Lehrinhalte im Rahmen ihrer Ausbildung nachgewiesen haben, können den Sachkundenachweis für die in der Ausbildung abgedeckten Bereiche im Einzelfall auch ohne Lehrgang / Prüfung beantragen (z.B. Fleischer, Tierwirte mit Schwerpunkt Geflügelhaltung, Tierpfleger mit Fachrichtung Haustierpflege oder Landwirte, letztere für den Bereich Handhabung und Pflege). Fragen Sie nach, ob ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ausreichen.